

57a,10/03

Gebrauchsmuster-Nr. 1494257
Umgeschrieben auf Ithagec-Kamerawerk Aktiengesellschaft,
Dresden A 19, Schandauer Str. 24
Jetziger Vertreter:
Zustellungsbevollmächtigter:
Verfügung vom 16. April 1942
in den Akten J 11 098/Gm. 57a

57a. 1494257. Ithagec Kamerawerk
Steenbergen & Co., Dresden-N. 19.
Stativ für Projektoren und Filmkameras.
20. 2. 40. S 14751.

eingetr.

Nr. 1494257 * 11.11.40

Reg. vom 28.11.40

Stativ für Projektoren
und Filmkameras

Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf ein zusammenlegbares Stativ mit grossem Stativtisch für Projektoren und Filmkameras.

Bisher konnte man diese grossen Stativtische wohl zusammenklappen und in sich zusammenschieben, aber durch die drei Standspreizen, welche fest mit dem grossen Stativtisch verbunden sind, war so ein Stativ immer noch schwer und unhandlich zu transportieren. Erfindungsgemäss ist nach diesem Uebelstand das neue Stativ so hergestellt, dass die Stativspreizen auf Spannung drehbar in den Stativtisch eingehängt sind und mit leichtem Druck aus diesem ausgehängt werden können, damit man die Stativspreizen und den Stativtisch leicht und handlich verpacken und transportieren kann.

Um die Standfestigkeit des Statives zu erhöhen und gleichzeitig eine Ablage für Dias und Filme zu schaffen, wurde ein zweiter Tisch, welcher unterhalb des Stativtisches leicht einhängbar ist, vorgesehen.

Weiter wurde ein Exzenterhebel angebracht, um die untere verschiebbare Spreize in jeder beliebigen Höhe fest zu arretieren.

In der Zeichnung ist das Stativ dargestellt und zwar sind die unteren Stativspreizen eingezeichnet.

Der Tisch 1 besitzt 6 Zapfen, die mit 2 bezelohnet sind und eine Feststellschraube 3. 4, 5, 6, 7, 8 und 9 sind die oberen Spreizen, welche in den Nietens 12 der Scharnierplatten 11 gelagert sind. Die Scharnierplatten 11 sind fest auf das Unterteil 10 aufgeschraubt. 13 ist der Ablagetisch, welcher mit seinen 3 Nietens 22 in die Schlitz 21 des Unterteiles 10 eingeschoben werden kann. 14 sind Führungsplatten, welche durch die Schrauben 23 fest mit den unteren Spreizen 15 verbunden sind. Die Winkelstücke 24 sind durch die Schrauben 16 fest auf den einen Teil der Mittelspreize 10 aufgeschraubt. Mit dem anderen Teil der Spreize 10 ist eine Feder 17 durch die Schrauben 18 fest verbunden. Ein Exzenterhebel 19 ist in dem Punkt 20 des Führungsstückes 24 drehbar gelagert. 25 sind Schrägflächen, welche die oberen Spreizen 4, 5, 6, 7, 8 und 9 auf Spannung in den Stiften 2 des Tisches 1 drehbar gelagert halten.

Die Handhabung des Statives ist folgende: Nachdem man den Projektor oder die Filmkamera mittels der Schraube 3 von dem Stativ-

tisch 1 gelöst hat, hebt man den Ablagetisch 13 mit seinen Stiften 22 aus den Schlitzen 21 heraus. Nachdem drückt man die Spreizen 4 und 5, welche durch die Schrägflächen 25 auf Spannung in den Stiften 2 des Tisches 1 drehbar gelagert sind, mit leichtem Druck aus diesen heraus. Ebenso verfährt man mit den Spreizen 6 und 7 sowie 8 und 9. Die Hebel 4 und 5 schwenkt man um den Punkt 12 solange, bis sie an dem Mittelstück der Standspreize 10 anliegen. Auch hier wiederholt sich dasselbe mit den Spreizen 6 und 7 und 8 und 9. Nachdem man den Exzenter 19, welcher drehbar in dem Winkelstück 24 gelagert ist, gelöst hat, schiebt man die untere Standspreize 15 in die mittlere Standspreize 10 hinein und arretiert diese wieder durch Herumklappen des Exzenterhebels 19.

Somit können die Spreizen, der Stativtisch und der Ablagetisch leicht und handlich verpackt und transportiert werden.



4

Handwritten signature
Patentansprüche

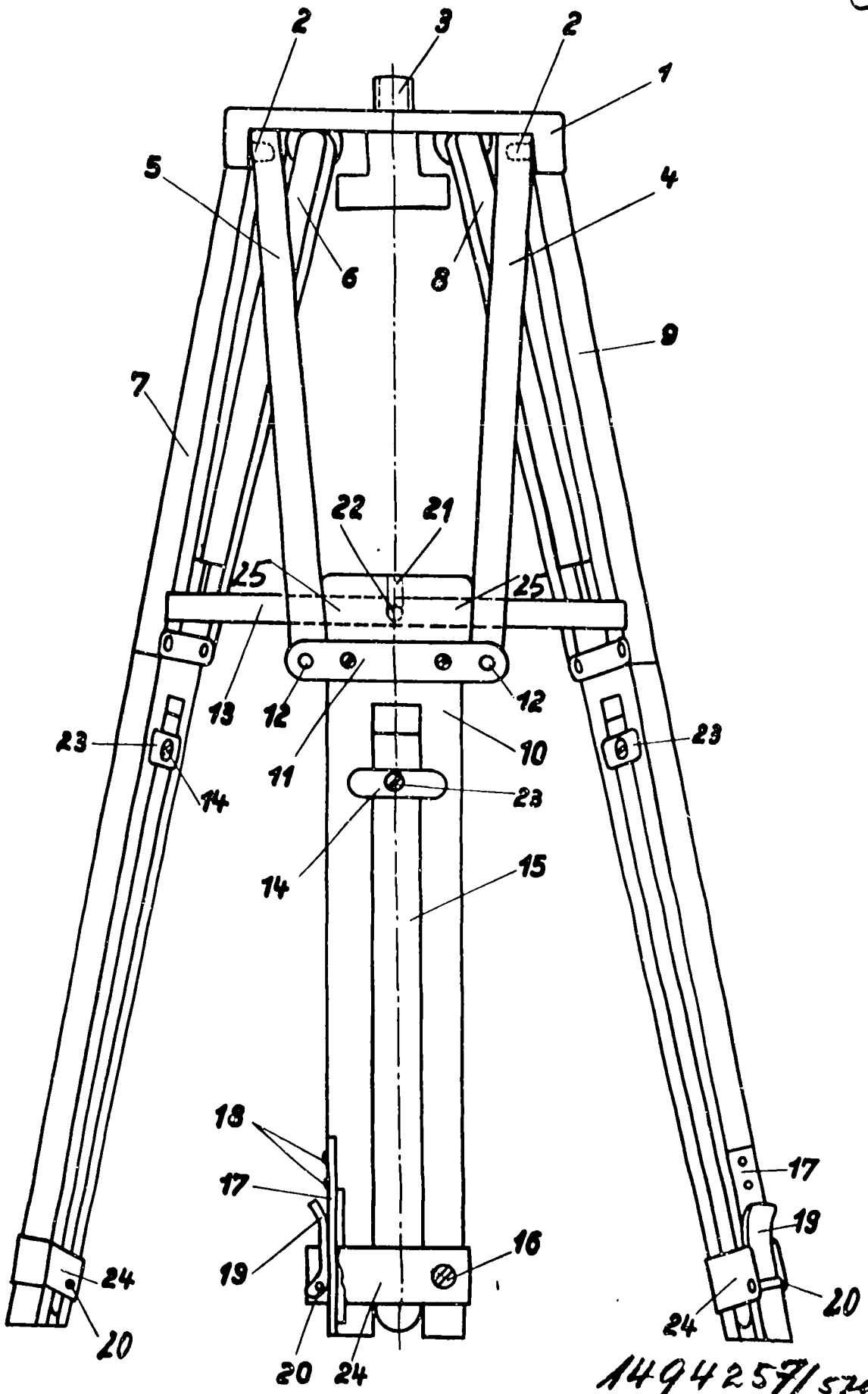
Anspruch 1: Zusammenlegbare Stativ für Projektoren und Filmkameras dadurch gekennzeichnet, dass die Standpreisen durch einen einzigen Druck sich leicht aus dem Stativtisch aushängen lassen.

Anspruch 2: Zusammenlegbare Stativ für Projektoren und Filmkameras nach Anspruch 1 dadurch gekennzeichnet, dass unterhalb des Stativtisches ein zweiter Tisch, welcher sich leicht in die Standpreisen einhängen lässt und somit die Standfestigkeit des Statives erhöht, aber auch als Ablage für Dias sowie Filme benutzt werden kann, angeordnet ist.

Anspruch 3: Zusammenlegbare Stativ für Filmkameras und Projektoren nach Anspruch 1 und 2 dadurch gekennzeichnet, dass die unteren zusammenschiebbaren Teile der Standpreisen von einem abgefederten Exzenterhebel in jeder Stellung fest arretiert werden können.

Anspruch 4: Zusammenlegbare Stativ für Projektoren und Filmkameras nach Anspruch 1 bis 3 dadurch gekennzeichnet, dass die oberen schwenkbaren Teile der Stativpreisen 4, 5, 6, 7, 8 und 9 durch die Schrägflächen 25 auf Spannung und fed ernd in den Stiften 2 des Stativtisches 1 drehbar gelagert sind.

5



1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25

1494257/57a

1494257/57a
Ihagee-Kamorzwerk
Steinberg & Co.
Dresden - A. 10, Schandauer Str. 84